



Vorlage TA\_08/2019  
zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt und  
Technik  
am 11.03.2019

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Umwelt und Technik

**Investitionsvorhaben des Verbandes Region Stuttgart bei der S-Bahn;  
hier: Vorstellung der Vorhaben durch den VRS**

In den kommenden Jahren plant der Verband Region Stuttgart (VRS) gemeinsam mit der DB AG die Beschaffung von neuen S-Bahn-Fahrzeugen sowie die Einführung eines ETCS (European Train Control System). Beim ETCS handelt es sich um ein Zugbeeinflussungssystem, das dichtere Taktfolgen der S-Bahn ermöglichen soll.

Am 27.11.2018 wurden Herr Oberbürgermeister Kuhn und die Landräte der Verbundlandkreise von der Verbandsspitze darüber informiert, dass für diese Maßnahmen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 500 Mio. Euro erforderlich sind, die in die mittelfristige Finanzplanung des Verbandes von 2020 bis 2022 aufgenommen werden.

In einem weiteren Gespräch am 22.01.2019 wurden Herr Oberbürgermeister Kuhn und die Landräte dann über den Stand der Gespräche zur finanziellen Beteiligung durch Bund und Land informiert. So hat beispielsweise das Land die Anhebung der Mittelzuteilung an den Verband bei den Regionalisierungsmitteln ab dem Jahr 2021 sowie die Förderung von 47 neuen S-Bahn-Fahrzeugen mit einem Betrag von insgesamt rund 106. Mio. Euro angekündigt.

In einer Sondersitzung hat die Regionalversammlung dann am 30.01.2019 die Einführung des ETCS und die Bestellung der Fahrzeuge beschlossen. Hintergrund dafür war nach Angaben des VRS, dass die zusätzlich erforderlichen S-Bahn-Fahrzeuge bis 31.01.2019 bestellt werden mussten. Ansonsten wäre beim Hersteller die Produktion der heutigen Baureihe ET 430 ausgelaufen. Andere Modellreihen als ET 430 wären mit den bisher eingesetzten Fahrzeugen im Verbandsgebiet nicht kompatibel und hätten ein zeitaufwändiges eigenes Zulassungsverfahren durchlaufen müssen.

Dies hätte mit Blick auf das ETCS, das spätestens mit Inbetriebnahme von Stuttgart 21 umgesetzt werden soll, zu lange gedauert.

Laut VRS wird die durchschnittliche jährliche Mehrbelastung der Umlage, die die Kreise zu tragen haben, alleine durch die genannten Investitionsvorhaben von 2021 bis 2031 nach derzeitigem Stand rund 11 bis 12 Mio. Euro/Jahr betragen.

Es ist unbestritten, dass mit Blick auf die Themen Luftreinhaltung und Tarifzonenreform im VVS und der heutigen Verspätungsanfälligkeit der S-Bahnen ein genereller Handlungsbedarf besteht, zumal ein weiterer Zuwachs an Fahrgästen erwartet wird. Unabhängig davon haben wir aber gegenüber dem Verband deutlich gemacht, dass die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt, die solche Maßnahmen über die Verkehrsumlage finanzieren, künftig frühzeitiger unterrichtet werden möchten.

Bei dieser Gelegenheit haben die Vertreter der Landeshauptstadt und der Landkreise für die Zukunft einen Masterplan erbeten, der Aussagen zu geplanten Investitionen enthält. Für den Landkreis als Umlagefinanzier des VRS ist es von zentraler Bedeutung, frühzeitig zu wissen, in welcher Höhe sich Kosten für Investitionen des VRS in dessen Haushalt niederschlagen und wie diese refinanziert werden. Dies hat letztlich Einfluss auf den Kreishaushalt und die eigenen Investitionen des Landkreises.

Wie dem Ausschuss in der Sitzung am 14.01.2019 bereits mitgeteilt, wird ein Vertreter des Verbandes an der heutigen Sitzung teilnehmen und Sie aus erster Hand über den aktuellen Sachstand informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme